

Rahmenpläne für die Sekundarstufe I

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 22. Juli 2019

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den allgemein bildenden Schulen wird nach § 8 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 172, 173) geändert worden ist, folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik und Medienbildung sowie Mathematik für alle Bildungsgänge vom Schuljahr 2019/2020 an nach einem neuen Rahmenplan. Die Rahmenpläne stehen zum Download bereit unter:

<https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/>

2. Die Rahmenpläne für die Sekundarstufe I in den unter Nummer 1 genannten Fächern gelten für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in die Jahrgangsstufe 7 eintreten.
3. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 bereits in die Jahrgangsstufen 8, 9 oder 10 eines nichtgymnasialen Bildungsganges eintreten, gelten für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik die Rahmenpläne aus dem Jahr 2011 (unveröffentlicht) fort. Für das Fach Französisch gilt der Rahmenplan vom 25. Juli 2002 (Mittl.bl. BM M-V S. 505) fort.
4. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 bereits in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 des gymnasialen Bildungsganges eintreten, gelten für die Fächer Deutsch und Englisch die Rahmenpläne aus dem Jahr 2011 (unveröffentlicht) fort. Für das Fach Französisch gilt der Rahmenplan vom 25. Juli 2002 (Mittl.bl. BM M-V S. 496) fort. Für das Fach Mathematik gilt der Rahmenplan vom 25. Juli 2002 (Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 499) fort.
5. Die unter Nummer 3 und Nummer 4 genannten Rahmenpläne treten mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.
6. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Schwerin, den 22. Juli 2019

**Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

**In Vertretung
Steffen Freiberg**